

bioXXmed AG

Darmstadt

Bekanntmachung über eine Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von Aktien sowie eine ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG

Wertpapier-Kenn-Nr.: A0KFRJ, ISIN: DE000A0KFRJ1

nach Zusammenlegung: Wertpapier-Kenn-Nr.: A4BGGE / ISIN DE000A4BGGE4

Die außerordentliche Hauptversammlung der **bioXXmed AG** („**bioXXmed AG**“ oder „**Gesellschaft**“) vom 22. Dezember 2023 hat eine Herabsetzung des Grundkapitals von derzeit EUR 5.137.498,00 eingeteilt in 5.137.498 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 durch Einziehung von insgesamt 8 (acht) Aktien, die der Gesellschaft von einer Aktionärin, der Heidelberger Beteiligungsholding AG, unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zweck der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte, um EUR 8,00 auf EUR 5.137.490,00 beschlossen („**Kapitalherabsetzung durch Einziehung**“). Das nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 5.137.490,00 betragende Grundkapital, das in 5.137.490 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 (Stückaktien) eingeteilt ist, wird sodann nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222ff AktG durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 (in Worten: zehn zu eins) auf EUR 513.749,00 („**ordentliche Kapitalherabsetzung**“) herabgesetzt, und zwar zum Zwecke der Einstellung des Herabsetzungsbetrags in voller Höhe in die Kapitalrücklagen und Beseitigung einer Unterbilanz in entsprechendem Umfang.

Mit Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2023 über beide vorgenannten Kapitalherabsetzungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 85235 am 2. Juli 2024 mit Korrektur vom 9. Juli 2024 sind diese Kapitalherabsetzungen und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Die ordentliche Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 10 (zehn) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu 1 (einer) auf den Inhaber lautenden Stückaktie („**konvertierte Stückaktie**“) zusammengelegt werden.

Für etwaige Spitzen, die dadurch entstehen, dass ein Aktionär eine nicht im Zusammenlegungsverhältnis von zehn zu eins teilbare Anzahl von Stückaktien hält, werden in Abstimmung mit den Depotbanken Vorkehrungen getroffen, um diese mit anderen Spitzen zusammenzulegen und für Rechnung der Beteiligten zu verwerten.

Die konvertierten Stückaktien der bioXXmed AG sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Demgemäß werden die Aktionäre der bioXXmed AG an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an konvertierten Stückaktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt.

Mit Wirkung zum 12. August 2024

erfolgt die Umstellung der Notierung der Aktien der bioXXmed AG im Verhältnis 10:1 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie an den weiteren Börsenplätzen, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden. Vorliegende, noch nicht ausgeführte Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 9. August 2024.

Entsprechend werden die Depotbanken die Depotbestände an Stückaktien der bioXXmed AG nach dem Stand vom 13. August 2024 (Record Date), abends, umbuchen. Dieser Depotbestand bildet – auf Grundlage eines Zeitraums von zwei Handelstagen für die depotmäßige Abwicklung von Aktienübertragungen – die Aktionärsstellung zum Ablauf des 9. August 2024 ab. An die Stelle von je zehn (10) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (ISIN: DE000A0KFRJ1) tritt eine (1) konvertierte Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (ISIN: DE000A4BGGE4). Hierzu werden den Depotbanken zunächst Teilrechte (ISIN für Teilrechte DE000A4BGGD6) im festgelegten Herabsetzungsverhältnis eingebucht. Die in den Teilrechten entstandenen Vollrechte sind von den Depotbanken in die ISIN der konvertierten Aktien (DE000A4BGGE4) zu übertragen. Die Depotbanken werden sich um einen Ausgleich der Aktienspitzen bemühen. Verbleibende Aktienspitzen, die von den Depotbanken nicht ausgeglichen werden können, werden von der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, mit anderen Aktienspitzen zusammengelegt und als Vollrechte für Rechnung der Depotbanken verwertet; ein Teilrechtehandel ist nicht vorgesehen. Die Vergütung der verbliebenen Teilrechte erfolgt nach Verwertung durch die Bankhaus Gebr. Martin AG über die Clearstream Banking AG.

Ein durch zehn teilbarer Aktienbestand im Depot eines Aktionärs vor Handelsschluss am 9. August 2024 vermeidet somit die Entstehung von Teilrechten und deren Regulierung.

Erstattungen von Seiten der Gesellschaft für von Depotbanken etwaig erhobene Gebühren sind nicht vorgesehen.

Die Aufnahme der Preisfeststellung für die konvertierten Stückaktien (ISIN DE000A4BGGE4) im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) sowie an den weiteren Börsenplätzen, an denen die Aktien der Gesellschaft gehandelt werden, ist für den 12. August 2024 (Ex-Tag) vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch die konvertierten Stückaktien börsenmäßig lieferbar.

Darmstadt, im August 2024

bioXXmed AG
Der Vorstand